Saalordnung

GEMEINDE **SCHNIFIS**
BEZIRK FELDKIRCH VORARLBERG

Saalordnung Pfarrsaal Schnifis

Folgende Auflagen sind bei der Benützung des Pfarrsaals einzuhalten:

Saalübergabe: Die Übergabe der Saalschlüssel erfolgt ausschließlich über das Gemeindeamt. Dabei sind Endreinigung abzuklären. Bestuhlung und Aufstellen der Tische sowie deren Abbau ist Sache des Veranstalters.

Einrichtung: Geschirr und Besteck steht für ca. 50 Personen zur Verfügung. Sollte mehr benötigt werden, so muss das gesamte Geschirr von auswärts gestellt werden, um Verwechslungen vorzubeugen. Der Pfarrsaal ist für max. 50 Personen ausgerichtet.

Jegliche bauliche Veränderung (z.B. Schrauben, Nägel, Stüper anbringen etc.) ist untersagt. Etwaige Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Lärm: Unser Veranstaltungssaal befindet sich sehr zentral mitten im Wohngebiet. Es ist deshalb besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Ruhezeiten zu richten. Die Livemusik ist um 01:00 Uhr zu beenden. Danach ist die Lautstärke auf ein derartiges Maß zurückzudrehen, dass es zu keinen Lärmstörungen in der Umgebung kommt. Um 04:00 Uhr ist auch die Musikanlage auszuschalten. Beim Aufenthalt im Freien (Raucher) soll aus Rücksicht auf die Bewohner der umliegenden Häuser Unterhaltung in gedämpfter Lautstärke erfolgen.

Sperrstunde: Sollte Ihre - öffentliche - Veranstaltung länger als bis 01:00 Uhr dauern, ist ein Antrag auf Verlängerung der Sperrstunde beim Gemeindeamt erforderlich. Der Veranstalter ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Sperrstunde.

Veranstaltung

Rauchverbot: Im gesamten Pfarrsaal gilt ein **Rauchverbot**.

Haftung: Für Verunreinigungen oder Beschädigungen im und in unmittelbarer Umgebung des Pfarrsaal haftet der Veranstalter.

Jugendschutz: Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in der gültigen Fassung verantwortlich:

Ende der Veranstaltung

Endreinigung: Der Saal muss in jedem Fall besenrein und ordentlich hinterlassen werden. Die Endreinigung kann vom Veranstalter selbst oder durch die Saalverantwortliche gegen stundenweise Abgeltung ausgeführt werden.

Beim Verlassen des Saales bitte unbedingt folgendes kontrollieren:

- Herd abschalten
- Kühlschrank abschalten
- Spülmaschinen reinigen und abschalten

Saalübernahme: Erfolgt ausschließlich über die Saalverantwortliche, wobei der Veranstaltungssaal auf mögliche Beschädigungen, Verunreinigungen oder Defekte zu prüfen ist. Das zur Verfügung gestellte technische Equipement muss ebenfalls funktionstüchtig und in dazugehöriger Verpackung übergeben werden.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE ERFOLGREICHE UND SCHÖNE VERANSTALTUNG! DANKE!

Gemeinde Schnifis
Jagdbergstraße 200, 6822 Schnifis